


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.: 14/1247</b>	

	26.09.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	15.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Umsetzungsstrategie für das regionale Freizeit- und Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr**  
**Hier: Berichtsentwurf und weiteres Vorgehen**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurf der Umsetzungsstrategie (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird auf Basis des vorliegenden Berichtes beauftragt, in das Arbeitsprogramm zur weiteren Umsetzung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes einzusteigen. Hierzu zählen die vertiefende Betrachtung der Piloträume, der Einstieg in die Umsetzungsschwerpunkte und die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für die kommunalen Partner.

#### **Begründung:**

##### **Sachstand**

Die vorliegende Umsetzungsstrategie zum Freizeit- und Tourismuskonzept zeigt das weitere Vorgehen des RVR nach dem Beschluss des Freizeit- und Tourismuskonzeptes im November 2023 auf (Drucksachen Nr. 14-0661). Ziel ist es, aus den im FTK identifizierten 65 Hotspots der Metropole Ruhr geeignete Piloträume zu identifizieren, in denen der RVR gemeinschaftlich mit seinen kommunalen Partnern kurzfristig einen Qualifizierungsprozess zur Aufwertung der Hotspots anstößt.

Für eine erste vertiefende Betrachtung wurden 13 Piloträume identifiziert (siehe Tabelle) und hierfür Entwicklungspotentiale herausgearbeitet.

Art	NR.	Lage	Hotspot
T	1	WES	FZ Xanten/Altstadt/APX
T	4	DU	Landschaftspark Duisburg-Nord
T	5	OB	Oberhausen Neue Mitte
T	10	E	UNESCO-Welterbe Zollverein
T	13	RE	Landschaftspark Hoheward
RT	11	OB	Haus Ripshorst/Gehölzgarten
RT	17	BO/E/GE	Halde Rheinelbe/Mechtenberg
RT	25	BO/HAT	Kemnader See
RT	28	EN/HA/DO	Harkort-/Hengsteysee
LER	5	WES/BOT/OB	Kirchheller Heide
LER	8	EN	Elfringhauser Schweiz
LER	9	RE	Haard
LER	10	EN/HA	Bergisch-Märkisches Hügelland

T = Touristischer Hotspot, RT = Regionaltouristischer Hotspot, LER = Landschaftlicher Erholungsraum

Neben diesen Piloträumen wurden regional bedeutsame, hotspotübergreifende Themen identifiziert, die einerseits ein großes Potenzial für eine klare Positionierung der Erholungs- und Freizeitlandschaft besitzen und zugleich Impulse hinsichtlich der qualitativen Weiterentwicklung der Hotspots geben können. Hierzu zählen die aktivtouristischen Themen:

- Wandern und Mountainbike
- sowie das Thema Freizeitmobilität.

Der RVR konnte bereits erste Projekte in diesen Themenfeldern, wie beispielsweise die Entwicklung des Hohe Mark Steiges, umsetzen und kann hier mit weiteren Projekten anknüpfen.

Darüber hinaus kann der Regionalverband Ruhr weitere Unterstützungsangebote für die Region anbieten, um u.a. Akteurinnen und Akteure in Ihrem Engagement der gemeinsamen Hotspotentwicklung zu bestärken, den Austausch untereinander zu fördern sowie Hilfestellungen für qualitative Aufwertungsvorhaben zu leisten. Dazu zählen:

- die Planung und Durchführung von Netzwerkveranstaltungen, Workshops für relevante Freizeit- und Tourismusthemen,
- die Unterstützung auf Hotspotebene durch Voruntersuchungen auf Checklisten-Basis,
- Vermittlung von Informationen zu Förderprogrammen,
- sowie weiterer Unterstützungsbedarfe.

Der Einstieg und die Vorgehensweise hinsichtlich der vorliegenden Umsetzungsstrategie wurden im Rahmen einer regionalen Auftaktveranstaltung im November 2022 bekannt gegeben. Über die Auswahl der Piloträume und Vertiefungsthemen wurde im projektbegleitenden Arbeitskreis, bestehend aus RVR-Fachreferaten, Vertretern der RTG und der IGA im Juni informiert. Vertreter\*innen der Kommunen und Kreise wurden im Rahmen der vorgenommenen Sondierungsgespräche beteiligt und im September in der Sitzung des RTG-Beirats informiert.

Die Verwaltung wird die Politik weiterhin regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informieren.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0400036;0400038;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	275.000	289.000	299.000	247.000	314.000
Sachaufwendungen	48.000	64.000	64.000	64.000	64.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>323.000</b>	<b>353.000</b>	<b>363.000</b>	<b>311.000</b>	<b>378.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	275.000	294.000	243.000	317.000	317.000
Sachaufwendungen	48.000	40.000	64.000	64.000	64.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>323.000</b>	<b>334.000</b>	<b>307.000</b>	<b>381.000</b>	<b>381.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	19.000	56.000	-70.000	-3.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Mittelbedarf wurden zur HH-Planung 2024 berücksichtigt und angepasst.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Tenk, Alena</b>	<b>Petzinger, Tana</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	